

Eberswalde, 24.05.2018

Betreff:

**Änderungsantrag zur BV/0650/2018 – Hauptsatzung der Stadt  
Eberswalde – Erweiterung des § 9(4) um eine weitere Textpassage**

Beratungsfolge:

<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>31.05.2018</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung</b>
------------------------------------	-------------------	------------------------------------------

**Beschlussantrag**

Die überarbeitete Fassung der Hauptsatzung § 19(4) ist um folgende Textpassage zu erweitern:“ Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 30(3) beinhaltet dieses aktive Teilnahmerecht auch „das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen ...sowie bei Beschlüssen seine Stimme abzugeben.“

**Begründung**

Die ergänzende Passage schafft mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Fraktionen und verhindert subjektive Auslegung der Kommunalverfassung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Viktor Jede  
Fraktionsvorsitzender